

Schadensregulierung im Rahmen des Wahlkampfes

Beschluss aus der Klausurberatung des Landesvorstandes vom 17. – 19. Januar 2014

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand beschließt die Übernahme der Summe von 500 Euro als anteilige Mitfinanzierung des entstandenen Schadens.
2. Der Landesvorstand beschließt dies unter Vorbehalt der Zustimmung des Antragsstellers bzgl. der Rückerstattung der Kosten, wenn der Antragssteller in ein Parlament einziehen sollte.
3. Der Landesvorstand weist den folgenden Teil der Antragsbegründung als falsch zurück:
Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, das vom Landesverband Sachsen eingangs die Zusage gemacht worden ist, dass alle Wahlkreise, in denen KandidatInnen antreten, die derzeit nicht im Bundestag vertreten sind, zusätzliche Partei-Werbematerialien im Wert von 1000,- Euro erhalten. Damit hatten wir gerechnet, aber diese Materialien konnten am Ende nicht abgerufen werden, weil die Landesebene im Nachgang die Entscheidung änderte. Also sind eigentlich hier 1000,- Euro zusätzlich eingespart worden.
Diese bereits mehrfach vorgetragene Behauptung des Antragstellers ist falsch. Es ist richtig, dass 8 Kandidierenden, die bereits dem Bundestag angehört haben, dem Landesverband je 1000 Euro zur Verfügung gestellt haben für KandidatInnen, die keine Struktur haben. Dass diese zur freien Verfügung sind kann schon aus den Tatsachen heraus keine richtige Vermutung sein, da mit den Geldern plus Geldern des Landesverbandes Strukturen geschaffen wurden, die den Wahlkampf erleichtern, wie Unterstützung beim Onlinewahlkampf, bei der Beantwortung von Wahlprüfsteinen sowie Unterstützung bei Veranstaltungen.

Politische Botschaft:

DIE LINKE. Sachsen ist solidarisch mit Mitgliedern, die sich in besonderem Maße für die Partei engagieren.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Finanzen:

500,00 €

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder,

Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen
Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen
Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im
Sächsischen Landtag, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1 – bei 2 Enthaltungen beschlossen

Pkt. 2 – dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 7 beschlossen

Pkt. 3 – einstimmig beschlossen

F.d.R.

Dresden, 22.01.2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Begründung:

Der mit Abstand größte Posten, der mir im Wahlkampf entstandenen Kosten, ist durch den Unfall am 8.9.2013 entstanden. Ich hatte einen Teilauto Transporter vom 5.9. bis zum 8.9. für die Veranstaltungen vom 5.9. (globalE Vorführung: „Hunger“ im Richard-Wagner-Hain), am 6.9. (Schlindewitzer Sommerfest), 7.9. (Linke Sommerfest am Connewitzer Kreuz) und am 8.9. (naTo-Cup) ausgeliehen, um die Plakate, Material, Technik, die Kinoleinwand und die Kinder-Hüpfburg zu transportieren.

Nach der Veranstaltung am Sonntag, 8.9., nachdem ich die Hüpfburg zurück in die Leipziger Parteigeschäftsstelle gebracht habe, hatte ich einen Verkehrsunfall, bei dem ein Blechschaden entstanden ist. Nun kommen Eigenbeteiligungskosten in Höhe von 1500,- Euro auf mich zu (Polizeibericht und Reparaturrechnung liegen vor).

Ich war im Parteauftrag im Wahlkampf unterwegs. Ich bin selbst nicht versichert und besitze auch nicht eine so große Summe. Eigentlich müsste aus meiner Sicht garantiert sein, dass die Mitglieder, HelferInnen und KandidatInnen, die sich monatelang ehrenamtlich für die Partei engagieren, nicht persönlich haften bzw. als Einzelpersonen nicht in den Ruin getrieben werden. Die Summe von 1500,- Euro ist für mich als jemand, der derzeit von Hartz IV lebt, sehr hoch und schlichtweg nicht bezahlbar, aber für eine Partei, die öffentliche Gelder erhält, ist es doch eine vergleichsweise geringe Summe. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, das vom Landesverband Sachsen eingangs die Zusage gemacht worden ist, dass alle Wahlkreise, in denen KandidatInnen antreten, die derzeit nicht im Bundestag vertreten sind, zusätzliche Partei-Werbematerialien im Wert von 1000,- Euro erhalten. Damit hatten wir gerechnet, aber diese Materialien konnten am Ende nicht abgerufen werden, weil die Landesebene im Nachgang die Entscheidung änderte. Also sind eigentlich hier 1000,- Euro zusätzlich eingespart worden.

Prinzipiell erhalten Parteien pro erworbener Stimme bei der Wahl öffentliche Mittel. Wir haben hier im Wahlkreis ein sehr gutes Ergebnis für die Partei erzielt [37.752 (24,9%) Erststimmen bzw. 34.300 (22,6%) Zweitstimmen).

Unabhängig davon sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass WahlkämpferInnen / KandidatInnen nicht privat auf Kosten sitzen bleiben. Ich bitte daher um Kostenübernahme durch die Partei.

Verfahrensvorschlag des gf Landesvorstandes für den Landesvorstand:

1. Der Landesvorstand beschließt die Übernahme der Summe von 500 Euro als anteilige Mitfinanzierung des entstandenen Schadens.
2. Der Landesvorstand überweist den Antrag an den Stadtverband Leipzig mit der Bitte um nochmalige Behandlung, da offensichtlich im Auftrag des Stadtverbandes gehandelt wurde und im konkreten Fall entweder der Informationspflicht gegenüber Ehrenamtlichen nur unzureichend nachgekommen wurde oder aber die Konsequenzen der privaten Anmietung in Kauf genommen wurden.
3. Der Landesvorstand weist den folgenden Teil der Antragsbegründung als falsch zurück:
Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, das vom Landesverband Sachsen eingangs die Zusage gemacht worden ist, dass alle Wahlkreise, in denen KandidatInnen antreten, die derzeit nicht im Bundestag vertreten sind, zusätzliche Partei-Werbematerialien im Wert von 1000,- Euro erhalten. Damit hatten wir gerechnet, aber diese Materialien konnten am Ende nicht abgerufen werden, weil die Landesebene im Nachgang die Entscheidung änderte. Also sind eigentlich hier 1000,- Euro zusätzlich eingespart worden.

Diese bereits mehrfach vorgetragene Behauptung des Antragstellers ist falsch. Es ist richtig, dass die 8 Kandidierenden, die bereits dem Bundestag angehört haben, dem Landesverband je 1000 Euro zur Verfügung gestellt haben für KandidatInnen, die keine Struktur haben. Dass diese zur freien Verfügung sind kann schon aus den Tatsachen heraus keine richtige Vermutung sein, da mit den Geldern plus Geldern des Landesverbandes Strukturen geschaffen wurden, die den Wahlkampf erleichtern, wie Unterstützung beim Onlinewahlkampf, bei der Beantwortung von Wahlprüfsteinen sowie Unterstützung bei Veranstaltungen.

Die Begründung des Verfahrensvorschlages erfolgt mündlich durch den gf. Landesvorstand.